



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                |            |                   |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Personal- und Organisationsamt | 25.10.2022 | 0575/22 - I/193 - |
|--------------------------------|------------|-------------------|

### **Beratungsfolge:**

| Gremium                          | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat                        | 31.10.2022    |     |                |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |               |     |                |
| Stadtverordnetenversammlung      |               |     |                |

### **Betreff:**

**Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „KoPart eG,,**

### **Anlage/n:**

Satzung der KoPart eG

### **Beschluss:**

Es wird die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „KoPart eG“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, beschlossen.

Wetzlar, den 25.10.2022

gez. Wagner

## **Begründung:**

Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art für die Mitglieder, ins-besondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen aller Art zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen wurde die Einkaufsgemeinschaft für Kommunen im Jahr 2012 mit sechs Städten und Gemeinden gegründet. Inzwischen ist die Genossenschaft auf über 150 Mitglieder angewachsen.

Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Genossenschaft und bedeutet gleichzeitig, dass die Mitgliedskommunen den Mehrwert einer Mitgliedschaft erkannt haben und davon profitieren können. Mit 119.000 EUR Eigenkapital und einer Einlage der Mitglieder von 143.000 EUR ist die Genossenschaft als wirtschaftlich stabil anzusehen. „KoPart“ steht für die Attribute „Kommunal und Partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft, gemeinsam bessere Konditionen für die kommunale Nachfrage zu erzielen. Immer mit Blick auf die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten der Mitglieder.

Ein großer Vorteil ist dabei der elektronische Katalogeinkauf, anhand dessen eine Vielzahl von Ämtern und Abteilungen Beauftragungen als Inhouse-Geschäft abwickeln könnten, ohne eine separate Ausschreibung durchführen zu müssen. Somit lassen sich schnellere Bestellprozesse und besondere Preisnachlässe erzielen. Neben dem Geschäftsanteil von einmalig 750,00 EUR herrscht darüber hinaus keine Abnahmepflicht von Gütern oder ein Mindestbestellwert pro Jahr.

Auf folgende Einkaufskataloge könnte die Stadtverwaltung Wetzlar künftig zugreifen:

1. Arbeitssicherheit (Arbeitshandschuhe, Schuhe, Arbeitskleidung, Mundschutz, Warnwesten)
2. Atemschutzbedarf der Feuerwehr (Fachlose Auer und Dräger)
3. Büromaterialien, dort auch Lebensmittel
4. Feuerwehrbedarf (Bekleidung, Schläuche und sonstiger Bedarf)
5. IT-Hardware (mobile Endgeräte der Hersteller Apple, Samsung und Microsoft)
6. KiTa -Bedarf (Windeln, Babynahrung, Kindertee, Pflegeprodukte, Bastelbedarf, Hygieneartikel)
7. Kopierpapier
8. Luftreinigungsgeräte
9. Reinigungs-/Hygieneartikel (Hygienepapiere, Flüssigseife, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Müllsäcke, Seifenspende)
10. Sanitätsmaterial
11. Tinte & Toner
12. Weißware (Herde, Waschmaschinen)
13. Z.Zt. Sonderbedarf Pandemieschutzartikel (Masken, Desinfektionsmittel)
14. Büromöbel

Dem Einkaufskatalog für Büromöbel kommt mit Blick auf die bevorstehende Anmietung des ehemaligen Commerzbankgebäudes (Karl-Kellner-Ring 35) eine besondere Bedeutung zu. Lange Lieferzeiten der Möbel und die langwierige Durchführung einer europaweiten Ausschreibung bringen den fristgerechten Einzug in das Gebäude in Gefahr. Durch die Beschaffung der Büromöbel direkt beim Hersteller mittels Einkaufskatalog von KoPart kann dieser Verzug möglicherweise vermieden werden.

Um die aufsichtsbehördliche Zustimmung zu erlangen, wurde an das Regierungspräsidium herangetreten und die städtischen Beweggründe vorgetragen.